Lustenau

Information Schulkindbetreuung Volksschulen

Aufnahme
Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung erfolgt online vor Schulbeginn im August. Sie erhalten dazu zeitgerecht eine Einladung per SchoolFox. Die Betreuung startet am Mittwoch in der ersten Schulwoche. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Nach der Anmeldefrist können Kinder nur noch nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden.

Bedarf und Randzeiten
Die Betreuung ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn sowie von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr kann nur angeboten werden, wenn mindestens 5 Kinder an einem Tag angemeldet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie nach der Erhebung (spätestens in der ersten Schulwoche) schriftlich darüber informiert, dass keine Betreuung stattfindet.

Verrechnung
Die Vorschreibung der Schulkindbetreuung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet.
Bei Bedarf, kann das Mittagessen bis zum 20. des Vormonats abbestellt werden (z.B. Landschultage, Krankenhausaufenthalt, Urlaub etc.). Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt sind kostenpflichtig. Zwei Mal jährlich wird die Verpflegung im Zuge einer 5%igen Abgeltung für Krankheit und eintägige Schulveranstaltungen rückvergütet.

Verhinderung
Die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schulkindbetreuung ist verpflichtend. Ist Ihr Kind krankheitsbedingt oder durch eine schulische Veranstaltung (zB Wandertag etc.) an der Teilnahme verhindert, ist dies bitte der Leiterin schriftlich per SchoolFox, SMS oder Email mitzuteilen. Erscheint Ihr Kind unentschuldigt nicht zur Betreuung, gilt es als vermisst.

Änderungen
Moduländerungen sind nur zum Semester möglich, sofern die nötigen Kapazitäten vorhanden sind und müssen bis spätestens zum 15. Jänner in der jeweiligen Schulkindbetreuung schriftlich bekannt gegeben werden. Die Änderungen sind dann ab 1. Februar gültig.

Ferien und schulautonome Tage
In den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien sowie an schulautonomen Tagen bieten wir ebenfalls eine Betreuung an. Die Anmeldung dazu erfolgt gesondert und wird Ihnen frühzeitig per SchoolFox bekannt gegeben. Am Faschingsdienstag sind am Nachmittag alle Einrichtungen geschlossen.

Ermäßigung
Wohnbeihilfe und Sozialhilfeempfänger erhalten 50 % Ermäßigung auf die Betreuung bei Vorlage eines gültigen Bescheids im Schulservice. Der Bescheid ist jährlich neu vorzulegen, eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. In Härtefällen kann diese Unterstützung ebenfalls in Anspruch genommen werden, wenn das Haushaltsnettoeinkommen gewisse Obergrenzen nicht überschreitet. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch mit dem Schulservice.

Mehrkindfamilien werden im Zuge des Geschwisterrabatts ebenfalls berücksichtigt. Dieser Tarif kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Geschwister eine gemeindeeigene Betreuungseinrichtung besuchen. Das jüngste Kind bezahlt den vollen Beitrag, das zweite Kind 50 % und jedes weitere Kind 25 % für die Betreuung. Bereits abgestützte Elternbeiträge sind von allen Ermäßigungen ausgenommen!
Der Geschwisterrabatt wird nicht automatisch abgezogen, die Kinder sind bei der Anmeldung anzugeben.